

Krankheitsfrüherkennung Kinder und Jugendliche

Fristen und Abrechnungsabstände EBM-Leistungen

Leistung	EBM- Ziffer	Anspruchsberechtigung	Toleranzgrenze*
U1	01711	Neugeborenen-Erstuntersuchung	
U2	01712	3. bis 10. Lebenstag	3. bis 14. Lebenstag
U3	01713	4. bis 5. Lebenswoche	3. bis 8. Lebenswoche
U4	01714	3. bis 4. Lebensmonat	2. bis 4,5 Lebensmonat
U5	01715	6. bis 7. Lebensmonat	5. bis 8. Lebensmonat
U6	01716	10. bis 12. Lebensmonat	9. bis 14. Lebensmonat
U7	01717	21. bis 24. Lebensmonat	20. bis 27 Lebensmonat
07	01/1/	21. DIS 24. LEDENSIHORAL	ZU. DIS Z7 LEDERISHIONAL
U7a	01723	34. bis 36. Lebensmonat	33. bis 38. Lebensmonat
U8	01718	46. bis 48. Lebensmonat	43. bis 50. Lebensmonat
U9	01719	60. bis 64. Lebensmonat	58. bis 66. Lebensmonat

^{*} Bislang waren die Krankenkassen auch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, die jeweiligen Leistungen auch außerhalb der Toleranzgrenzen zu zahlen. In den Abrechnungs-unterlagen werden die Vorsorgeuntersuchungen, die außerhalb der Toleranzgrenzen liegen, automatisch vom Regelwerk der KV Saarland mit dem Zusatzbuchstaben "T" gekennzeichnet.



Leistung	EBM- Ziffer	Anspruchs- berechtigung	Toleranz- grenze*	Beispiel
Jugend- Gesundheits untersuchung J1	01720	Zeitraum: Ab vollendetem 13. Lebensjahr bis zum vollendetem 14. Lebensjahr	12 Monate vorher bzw. nachher	Geburtsdatum: 20.01.2003 Beginn: 20.01.2016 Ende: 19.01.2017

Fristen und Abrechnungsabstände von Leistungen aus Sonderverträgen

Techniker Krankenkasse / Knappschaft				
Leistung	EBM- Ziffer	Anspruchsberechtigung	Toleranzgrenze	
		Alter: 7 bis 8 Jahre	KEINE TOLERANZGRENZE	
U 10	81102	Vom vollendeten 7. Lebensjahr (7. Geburtstag) bis zum Ende des 8. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 9. Geburtstag)	d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung	
		Alter: 9 bis 10 Jahre	KEINE TOLERANZGRENZE	
U 11	81120	Vom vollendeten 9. Lebensjahr (9. Geburtstag) bis zum Ende des 10. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 11. Geburtstag)	d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung	
12	01121	Alter: 16 bis 17 Jahre	KEINE TOLERANZGRENZE	
J2	81121	Vom vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) bis zum Ende des 17. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 18. Geburtstag)	d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung	

IKK Südwest			
Leistung	EBM- Ziffer	Anspruchsberechtigung	Toleranzgrenze
U 10	98010	Alter: 7 bis 8 Jahre Vom vollendeten 7. Lebensjahr (7. Geburtstag) bis zum Ende des 8. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 9. Geburtstag)	KEINE TOLERANZGRENZE d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung



		Alter: 9 bis 10 Jahre	KEINE TOLERANZGRENZE
U 11	98011	Vom vollendeten 9. Lebensjahr (9. Geburtstag) bis zum Ende des 10. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 11. Geburtstag)	d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung
		Alter: 16 bis 17 Jahre	KEINE TOLERANZGRENZE
J2	98012	Vom vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) bis zum Ende des 17. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 18. Geburtstag)	d.h. außerhalb der Altersgrenze erfolgt keine Vergütung

Rechtliche Grundlagen:

- § 26 SGB V
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie; Kinder-Richtlinie)
- EBM Kapitel 1.7